

# Teilnahmebedingungen

## **bevestor Prämienaktion - 1% der initialen Anlagesumme bei Depoteröffnung geschenkt**

Die Teilnahme an der "bevestor Prämienaktion – 1% der initialen Anlagesumme bei Depoteröffnung geschenkt" der bevestor GmbH („bevestor“) ist für alle Kunden im Aktionszeitraum vom 27.02.2023 bis einschließlich 02.04.2023 („Aktionszeitraum“) möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

Wir belohnen bevestor Depoteröffnungen inklusive Einmalanlage im Aktionszeitraum, welche die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, mit einer Prämie in Höhe von 1% auf die initial bei Depoteröffnung investierte Anlagesumme, jedoch bis maximal 1.000 EUR.

Die Depoteröffnung muss bis 02.04.2023, 23:59 Uhr mindestens mit der Eingabe einer mTan bestätigt worden sein. Die vollständige Depoteröffnung inkl. Legitimation muss bis spätestens 09.04.2023, 23:59 Uhr erfolgt sein.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie sind, dass das im Aktionszeitraum eröffnete bevestor Depot mindestens bis zum 31.05.2023 besteht und bis zu diesem Zeitpunkt keine Auszahlung aus dem neu eröffneten bevestor Depot vorgenommen wurde.

Die Gutschrift der Prämie erfolgt automatisch bis zum 30.06.2023, einmalig pro Kunde auf das älteste, im Aktionszeitraum eröffnete bevestor Depot, das die Teilnahmebedingungen erfüllt und wird automatisch gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert.

Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschrift und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein. (Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: 31.01.2023).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bevestor, der DekaBank, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der teilnehmenden Sparkassen und deren Angehörige sind von der Teilnahme an der Prämienaktion ausgeschlossen.

Die Prämie ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

bevestor behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abzubrechen, zu modifizieren oder zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachte unsere Risikohinweise unter: <https://bevestor.de/select>